

Haller Vergabemodell

Beraten und beschlossen
im Haupt- und Finanzausschuss am 13.3.2019 in nichtöffentlicher Sitzung
und Rat der Stadt Halle (Westf.) am 3.4.2019 in nichtöffentlicher Sitzung.

Erstmalig veröffentlicht
am 1.10.2019 in Beschlussvorlage DSNr. 220/2019
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9.10.2019.

—

Städtische Baugrundstücke werden zur Eigennutzung (Ausnahme Mietwohnungsbau) an geschäftsfähige natürliche Personen mit folgenden Kriterien vergeben:

Die Personen müssen entweder

1. seit mindestens einem Jahr in der Stadt Halle mit dem ersten Wohnsitz gemeldet sein oder
2. den Nachweis erbringen, dass sie in früheren Zeiten für mindestens 10 Jahre mit ihrem ersten Wohnsitz in Halle gemeldet waren oder
3. den Nachweis erbringen, dass sie bei einem Arbeitgeber in der Stadt Halle seit mindestens 6 Monaten beschäftigt sind.
4. Diese Personen oder deren Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Lebenspartner/in dürfen nicht Eigentümer/in einer Wohnimmobilie sein.

Ausnahme: eine selbst genutzte Immobilie, die nachweislich für die jeweilige Nutzergruppe eine zu geringe Wohnfläche aufweist oder durch den Eigentümer nicht genutzt werden kann.

5. Wenn die vorgenannten Kriterien erfüllt sind, wird die Reihenfolge des Auswahltermins für das jeweilige Baugebiet von der *zentralen Vergabestelle der Stadt* ausgelost.

Die Bewerber/innen werden im Anschluss schriftlich über den anstehenden Auswahltermin informiert. Wird ein Auswahltermin ohne Rückmeldung nicht wahrgenommen, entfällt die Bewerbung für das jeweilige Baugebiet.

Es wird die Möglichkeit eingeräumt, dass ein vom Bewerber schriftlich ernannter Vertreter den Auswahltermin wahrnimmt.

6. Erst wenn alle Bewerbungen, die die vorgenannten Kriterien erfüllen „abgearbeitet“ wurden, besteht die Möglichkeit für interessierte Bauwillige, die diese Kriterien nicht erfüllen, ein Baugrundstück in dem jeweiligen Baugebiet zu erwerben.

7. Allen Erwerbern wird die Bauverpflichtung auferlegt, innerhalb von 2 Jahren ab Kaufvertragsabschluss mit dem Bauvorhaben zu beginnen und innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsabschluss ein Wohngebäude bezugsfertig zu erstellen.

8. In besonderen Fällen behält sich *der Rat* vor, Ausnahmen von den vorgenannten Vergabekriterien zuzulassen (Beispiel Facharztansiedlung, Schwerstbehinderung eines nahen Familienmitglieds durch Unfall etc.).“

Über Ausnahmen entscheidet der *Haupt- und Finanzausschuss*.

Die *Vergabestelle des Baubereichs* führt die Vergabe der Grundstücke durch.

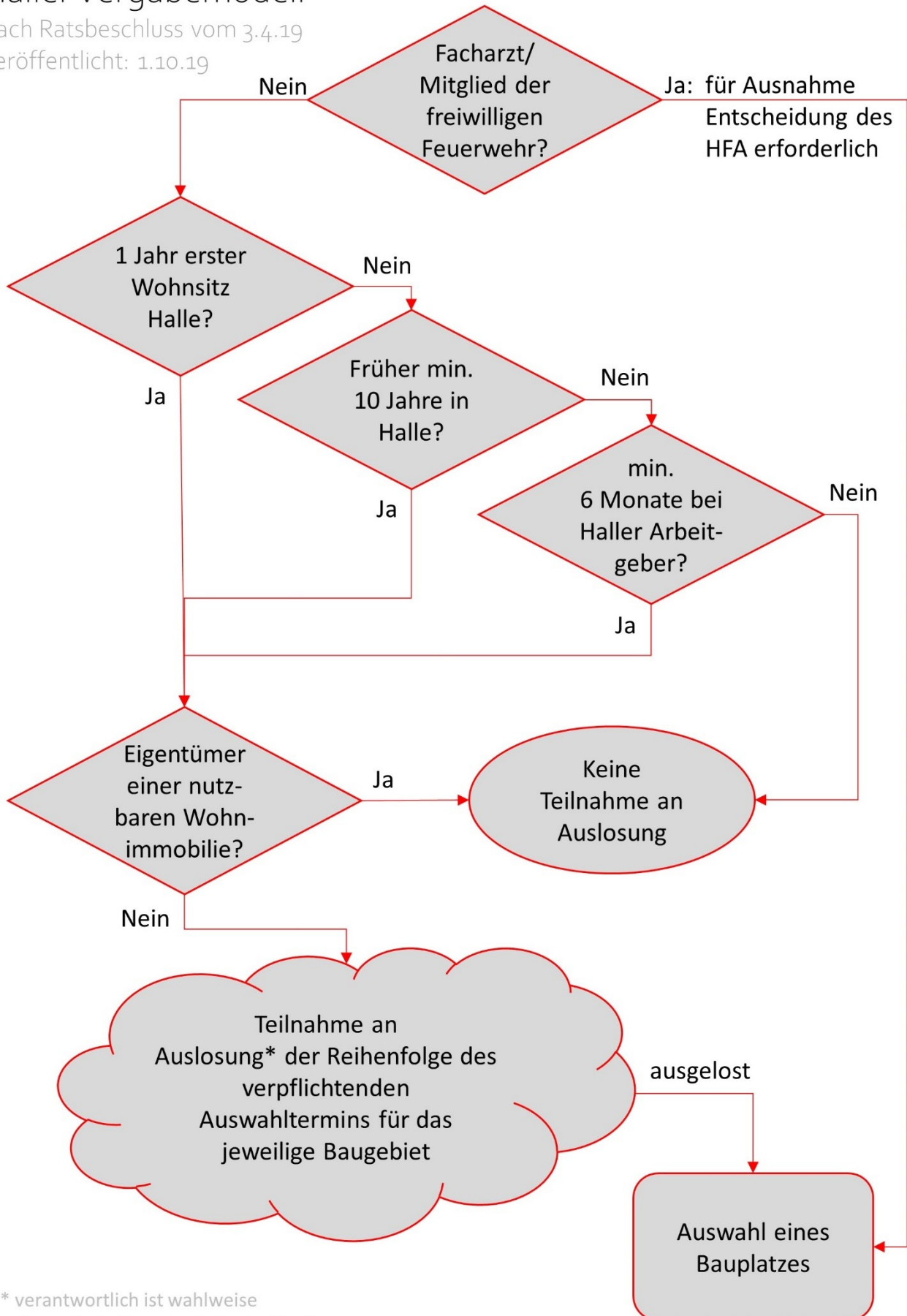
Die Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Halle (Westf.) gilt ebenfalls als Ausnahme von den Vergabekriterien.

-eof

Haller Vergabemodell

nach Ratsbeschluss vom 3.4.19

veröffentlicht: 1.10.19



* verantwortlich ist wahlweise
die zentrale Vergabestelle der Stadt
oder die Vergabestelle des Baubereichs